

Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld bei Teilerwerbstätigkeit

Bescheinigung für Frau /Herrn: _____

Anschrift: _____

übt seit _____ / von _____ bis _____

eine Teilerwerbstätigkeit von durchschnittlich _____ Wochenstunden aus.

► Für Lehrer geben Sie bitte die wöchentlichen Pflichtstunden an: _____

Vor Beginn dieser Teilerwerbstätigkeit betrug die Wochenstundenarbeitszeit
_____ Stunden.

Im Anschluss an diese Teilerwerbstätigkeit wird die Wochenstundenarbeitszeit _____
Stunden betragen.

Zu bescheinigen sind alle steuerpflichtigen sowie alle pauschal versteuerten Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die ab Aufnahme der Teilerwerbstätigkeit laufend gezahlt werden. Arbeitslohn im Sinne von § 38a Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ist nicht mit aufzuführen. Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Einnahmen:

- 13. und 14. Monatsgehälter;
- einmalige Abfindungen und Entschädigungen;
- einmalige Leistungsprämien;
- Jubiläumszuwendungen;
- Gratifikationen und Tantiemen, die nicht fortlaufend gezahlt werden;
- Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden;
- Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs;
- Vergütungen für Erfindungen;
- Weihnachtzuwendungen;
- Nachzahlungen oder Vorauszahlungen, die für einen anderen Zeitraum erfolgen.

Zur Berechnung des Elterngeldes benötigen wir neben dem voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn die monatlich abzuführenden Steuern wie Einkommens- und Kirchensteuern sowie den Solidaritätszuschlag und die monatlich abzuführenden SV-Beiträge einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung.

Bitte füllen Sie die Rückseite aus, soweit dies möglich ist.

Ihr Landesverwaltungsamt

